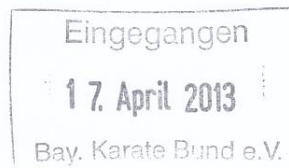


Dr. med. R. Pfister
Mohrenstr. 12
96450 Coburg

Coburg, 16.4.13



An das Präsidium des Bayerischen Karatebundes
Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Antrag zur Vorlage bei der TA Sitzung am 9.6.2013

**Antrag auf Abänderung der Sportordnung des
Bayerischen Karatebundes vom 24.05.2009**

**Zur Entscheidungsfindung anlässlich des Verbandstages
am 01.12.2013**

Für die medizinische Versorgung an BKB - Meisterschaften,
Turnieren und Wettkämpfen wird durch das Präsidium eine
Medizinische Kommission berufen.

Einzelheiten werden mit dem TA des BKB gemeinsam geregelt.

Die Wettkampfkommision des BKB teilt zum Meldeschluss für die
jeweilige Veranstaltung die benötigte Anzahl der Wettkampfmatten
dem Leiter der Medizinischen Kommission mit.

Dieser lädt die jeweiligen Wettkampfärzte für die Einsatztage ein
und teilt diese für die einzelnen Tätigkeiten ein.

Die Kosten für den jeweiligen Arzteinsatz werden über den BKB ge-
regelt.

Die Wettkampfärzte des BKB werden ebenso wie die Ärzte
des DKV über eine spezielle Sportärzتهاaftpflichtversicherung für
ihre Tätigkeit abgesichert.

Die Wettkampfärzte müssen vor Beginn der Veranstaltung bis nach
dem letzten Wettkampf entsprechend der benötigten Wettkampfflächen
anwesend sein.

Bei bis zu drei Wettkampfflächen kann ein Wettkampfarzt tätig
werden. Ab vier Kampfflächen ein Wettkampfarzt für jeweils zwei
Wettkampfflächen zuständig.

Der Ausrichter einer Wettkampfveranstaltung innerhalb des BKB hat für folgende Punkte Sorge zu tragen und den Leiter der Medizinischen Kommission zu informieren.

1. Pro zwei Wettkampfflächen sind vom Ausrichter ein Arzttisch mit der Kennzeichnung ARZT bereit zu stellen.
2. Diese Wettkampftische müssen so platziert sein, dass der Wettkampfarzt problemlos das Geschehen auf der Wettkampffläche verfolgen und auf diese ohne Hindernisse gelangen kann.
3. Bereitstellung von jeweils zwei medizinisch geschulten Helfern, die den Arzt auch auf der Wettkampffläche helfend zur Seite stehen. Diese Helfer sind auch zuständig für eine anfallende Reinigung der Wettkampfflächen.
4. Vorabinformation der Ausrichter an die umliegenden klinischen Ambulanzen über die stattzufindende Meisterschaft sowie Informationen an die Rettungsleitstelle.
5. Die Adresse und Telefonnummer des nächsten Krankenhauses ist dem Wettkampfarzt vor Beginn des Wettkampfes mitzuteilen.
6. Die Ausstattung der Arzttische ist wie folgend zur gestalten:
 - a. vier Stühle
 - b. ein Abfalleimer mit Müllbeuteln
 - c. eine Kühltasche oder Kühlbox jeweils gefüllt mit kleingestoßenem Eis in bereitgestellten Gefrierbeuteln
 - d. ein Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Wettkampffläche
 - e. ausreichend Küchenrollen zur Reinigung
7. Der Schlüssel für den mit Decken vorbereiteten Sanitätsraum muss vor Beginn des Wettkampfes beim Wettkampfarzt abgegeben werden.
8. Weiterhin erfolgt eine Klärung ob in der jeweiligen Sporthalle ein Defibrillator installiert ist.

Den Ärzten der Medizinischen Kommission ist es nicht gestattet, Gefälligkeitsatteste bezüglich einer fehlenden medizinischen Jahresuntersuchung am Tag des Wettkampfes auszustellen.

Die Medizinische Kommission des BKB ist von Seiten des DKV schriftlich verpflichtet, alle möglichen Zuwiderhandlungen bei Verdacht auf Doping öffentlich zu machen.

Von Seiten des BKB wird davon ausgegangen, dass die Athleten die nationalen und internationalen Dopingregeln kennen und befolgen.

Von Seiten des BKB wird für die Übungsleiter ein jährlicher Fortbildungslehrgang mit der Thematik Antidoping abgehalten.

Eine Regelmäßige Versorgung mit Kaffee, Mineralwasser sowie eine Verpflegung muss gewährleistet sein, da sonst während des Wettkampfes Unterbrechungen entstehen, wenn der Wettkampfarzt sich nicht in der Halle befinden kann.

Gültigkeitsbereich:

Die neu zu fassende Sportordnung des BKB regelt maßgeblich die Wettkämpfe des BKB aber auch die Qualifikationswettkämpfe die zur Teilnahme an einer Landesmeisterschaft berechtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roland Pfister
Leiter der Medizinischen Kommission

Pfister

ANTRAG AN DEN VERBANDSTAG
am 01.12.2013 in München

Eingegangen
24. Okt. 2013
Bay. Karate Bund e.V.

Hiermit beantrage ich eine Aufteilung des Etats „Aus- und Fortbildung“ in die Einzelbereiche „Lehrwesen“ und „Prüfungswesen“.

Hintergrund ist, dass bei der Einführung beide Etatbereiche in einer Personalunion geführt wurden.

Da sich über die Jahre eine Trennung beider Bereiche abgezeichnet hat, möchte ich anregen, dem Prüfungswesen einen eigenen Etat zuzusprechen.

Mit sportlichen Grüßen,



Elmar Griesbauer.

Bayerischer Karate Bund

Lehrbeauftragter

Elmar Griesbauer

Landauer Str. 33
94562 Oberpöding

Tel. 09937/903383 · Fax: 09937/9599188
E-mail: karate-lehrwesen@gmx.de